

Grundlagen zur Anerkennung von Einsatzstellen

Die Landesjugendämter führen als Zentralstellen das Freiwillige Ökologische Jahr im Auftrag des Landes NRW durch. Die regional jeweils zuständige FÖJ -Zentralstelle prüft die Antrag stellenden Einsatzstellen auf Eignung und spricht gegebenenfalls die Anerkennung aus. Die der Anerkennung zu Grunde liegenden Standards sind mit der obersten Landesjugendbehörde (Jugendministerium) abgestimmt. Sie werden den Einsatzstellen vorgelegt sowie im Internet (www.foej.lvr.de, www.foej-wl.de) veröffentlicht.

In die prozesshafte Weiterentwicklung dieser Standards werden die Einsatzstellen einbezogen.

Die Einsatzstellen verpflichten sich zur Umsetzung der Qualitätsstandards, die nicht zuletzt der Ausgestaltung des FÖJ als Bildungsjahr dienen.

Die Einsatzstellen verpflichten sich für die Durchführung des FÖJ dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Sie vermitteln durch die fachliche Anleitung den interdisziplinären, ganzheitlichen Zusammenhang ökologischer Probleme und ihre Lösungsansätze und tragen so zum Verstehen des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung bei.

Die Einsatzstellen bieten jeweils mindestens zwei Plätze an. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit der zuständigen Zentralstelle möglich (z.B. in der Kombination mit Auszubildenden bzw. Zivildienstleistenden).

Die FÖJ- Plätze ersetzen nicht reguläre Arbeitskräfte. Die Freiwilligen werden im Sinne der Arbeitsmarktneutralität für zusätzliche Aufgaben eingesetzt.

Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftskammer benötigen die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb.

Die Einsatzstellen legen ein schriftliches Einsatzkonzept mit Benennung der Lernfelder und mit für eine Vollzeitbeschäftigung ausreichenden, sinnvollen und ökologisch relevanten Aufgaben vor.

Die fachliche Anleitung wird gewährleistet durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Einsatzstelle im Regelfall Vollzeit beschäftigt sind und deren Fachkompetenz auf einer einschlägigen Ausbildung bzw. einem entsprechenden Studium beruht.

Die persönliche Betreuung wird von einer sozial kompetenten ständigen Mitarbeiterin bzw. einem sozial kompetenten ständigen Mitarbeiter wahr genommen, die bzw. der auch Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die FÖJ- Zentralstelle ist.

Die Befähigung und die Kompetenz der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, junge Menschen anzuleiten bzw. diese zu beraten, ergeben sich aus entsprechenden Ausbildungen (z.B. Ausbildereignungsprüfung) oder belegbaren Erfahrungen mit jungen Menschen.

Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Plätze

Die zuständige Zentralstelle stellt die erforderlichen Informationen zu den Einsatzstellen im Internet zur Verfügung. Die Einsatzstellen verpflichten sich, die grundlegenden Informationen zu ihrem FÖJ -Angebot für diese Veröffentlichung regelmäßig zu aktualisieren (mindestens jährlich zum 01.02. des jeweiligen Jahres).

FÖJ-Einsatzstellen-Standards NRW

Stand: Juli 2007

Die Einsatzstelle gewährleistet, den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Bewerbungsverfahrens über alle Fragen, die das FÖJ -Angebot in dieser Einsatzstelle betreffen, telefonische oder schriftliche Auskunft zu geben.

In NRW wird ein dezentrales Bewerbungsverfahren durchgeführt, in dem sich die interessierten jungen Menschen bei den ausgewählten Einsatzstellen direkt bewerben. Die Bewerbungsfristen werden jedes Jahr von der zuständigen Zentralstelle schriftlich bekannt gegeben.

Die Einsatzstellen berücksichtigen alle im ausgeschriebenen Zeitraum eingegangenen Bewerbungen bei der Auswahl der Freiwilligen.

Zum Nachweis aller im aktuellen Bewerbungsverfahren eingegangenen Bewerbungen stellen die Einsatzstellen der zuständigen FÖJ-Zentralstelle nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung (mit Angaben des Vor- und Zunamens).

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Eingangsbestätigung, sie werden spätestens nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens schriftlich benachrichtigt und die abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Bewerbungsunterlagen zurück.

Mit allen ausgewählten Freiwilligen hat die Einsatzstelle ein ausführliches persönliches Vorstellungsgespräch geführt. An dem Vorstellungsgespräch nehmen mindestens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil, die für die fachliche Anleitung und für die persönliche Betreuung zuständig sind. Vor dem Vorstellungsgespräch hatten die Freiwilligen die Möglichkeit, die Einsatzstelle zu besichtigen bzw. wurde ein Probearbeiten durchgeführt. Im Vorstellungsgespräch sind die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Erwartungen der Einsatzstelle deutlich darzulegen und die Erwartungen der Freiwilligen an das FÖJ in der Einsatzstelle abzufragen. Als Rahmenbedingungen sind insbesondere die Arbeitszeiten (incl. Wochenenddienste), die Seminarteilnahme und die Urlaubsregelung anzusprechen.

Die ausgewählten Freiwilligen haben in der Einsatzstelle im Regelfall mindestens einen Tag zur Probe gearbeitet. Der zuständigen Zentralstelle werden mit den Bewerbungsunterlagen die Angaben zum Termin des Vorstellungsgesprächs und zur Dauer des Probearbeitens zur Verfügung gestellt.

Für die Bewerbung des FÖJ -Angebotes im Einzugsbereich der Einsatzstelle ist die Einsatzstelle zuständig. Falls Materialien der zuständigen Zentralstelle zur Verfügung stehen, können diese für diesen Zweck angefordert werden.

Anleitung und Betreuung in der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle ist verantwortlich für die Einhaltung der Jugend- bzw. Arbeitsschutzbestimmungen und der FÖJ-Teilnehmervereinbarung.

Die Freiwilligen sind in den Einsatzstellen im Wesentlichen in ökologischen Bereichen tätig.

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die die fachliche Anleitung und die persönliche Betreuung übernehmen, sind in der Teilnehmervereinbarung mit Namen, Funktion und Qualifikation zu benennen.

Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter, die bzw. der die persönliche Betreuung wahr nimmt, muss im Regelfall für die Freiwilligen erreichbar sein.

FÖJ-Einsatzstellen-Standards NRW

Stand: Juli 2007

Eine bzw. einer der für die Anleitung bzw. Betreuung zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter führt regelmäßig, mindestens zweimal im Monat, ein Reflexionsgespräch mit den Freiwilligen, das u. a. der Konfliktvorbeugung dient.

Die Bildungsarbeit in der FÖJ-Einsatzstelle

Die Freiwilligen absolvieren ein Bildungsjahr und sollen durch praktische Tätigkeiten Einblicke in die Tätigkeitsfelder der Einsatzstelle erhalten; sie dürfen nicht als reguläre Arbeitskräfte herangezogen werden.

Die Einsatzstellen legen innerhalb eines Monats nach dem Start des Bildungsjahres der Zentralstelle einen mit den Freiwilligen abgestimmten Jahresarbeitsplan vor, der eine angemessene, individuelle Gestaltung erkennen lässt und dem Bildungscharakter des FÖJ entspricht.

Die Freiwilligen sollen zudem die Möglichkeit erhalten, in Absprache mit der fachlichen Anleitung eigene Projekte/Arbeitsvorhaben zu entwickeln und umzusetzen. Die Einsatzstelle initiiert, wenn notwendig, die Projekte, motiviert, unterstützt und begleitet die Freiwilligen. Die Projektarbeit wird von den Freiwilligen schriftlich dokumentiert.

Die Einsatzstelle stellt den Freiwilligen räumlich und zeitlich Ressourcen zur Führung eines FÖJ -Tagebuches zur Verfügung.

Die Einsatzstelle unterstützt gewählte Sprecher- und Sprechervertreterinnen nach Möglichkeit bei der Umsetzung selbst organisierter Partizipationsprozesse.

Die Einsatzstellen verpflichten sich, den Freiwilligen die Teilnahme an den gesetzlich vorgegebenen und durch die Zentralstellen durchgeführten Seminaren zu ermöglichen.

Eine bzw. einer der für die Anleitung bzw. Betreuung zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bespricht am Arbeitstag vor dem Seminar mit den Freiwilligen die Rahmenbedingungen (Seminareinladung, -programm, Anfahrt, mitzunehmendes Material).

Ziel des FÖJ ist u. a. die Förderung der Handlungs- und Sozialkompetenz. Entsprechend erfolgt die Förderung der Freiwilligen gemäß ihres individuellen Entwicklungsstandes durch die Einsatzstelle gegebenenfalls in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der FÖJ -Zentralstelle.

Zum Bildungscharakter des FÖJ gehört auch die Gewährung der Möglichkeit der Hospitation bzw. von Praktika in anderen Einsatzstellen oder auch in erwerbswirtschaftlichen Betrieben. Die Einsatzstellen gewähren den Freiwilligen nach interner Abstimmung die Möglichkeit solcher Hospitationen/Praktika im Umfang von in der Regel zwei mal einer Woche (10 Arbeitstage).

Außerdem sind die Freiwilligen für Vorstellungsgespräche und vergleichbare Termine im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung freizustellen.

Die Einsatzstellen verpflichten sich, bei arbeitsrechtlich relevanten und bei individuellen Problemlagen der Freiwilligen, die FÖJ -Zentralstelle in die Klärung und Bewältigung von Krisensituationen einzubeziehen. Die Durchsetzung von disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Zentralstelle.

Die Einsatzstellen stellen den Freiwilligen nach Ablauf des FÖJ auf Anfrage ein qualifiziertes Arbeitszeugnis aus, wobei berufsqualifizierende Merkmale des Einsatzes mit aufzunehmen sind.